



FWM • Freie Wählergruppe Morbach e.V.

Gemeindeverwaltung
Morbach
Herrn Bürgermeister
Andreas Hackethal
Bahnhofstraße 19
54497 Morbach

Vorsitzender: **Hugo Bader**
Am Weißenstein 13
Tel: 06533/2036
Mail: h.bader@fwmorbach.de

Fraktionsvorsitzender: **Achim Zender**
Zum Pickenrech 54
Tel: 06533/5381
Mail: a.zender@fwmorbach.de

Schriftführerin: **Lisa Rech**
Bahnhofsweg 65
Mail: l.rech@fwmorbach.de

Kassierer: **Michael Nellinger**
Kreuzweg 10
Mail: m.nellinger@fwmorbach.de

54497 Morbach

Morbach, den 14. Nov. 2022

Antrag der FWM e.V. zur Beratung in der nächsten Gemeinderatssitzung

Hiermit beantragt die FWM e.V. zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Verlängerung der Birkenfelder Straße, hinter Haus-Nr. 43 im beschleunigten Verfahren nach §13a und §13b Baugesetzbuch zu beraten und dies im Rahmen der Dringlichkeit in der Gemeinderatssitzung am 15.11.22 beschließen zu lassen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der EG Morbach hat in seiner Sitzung im Mai 2022 beschlossen u.a. das Anwesen Uhrmacher zu erwerben, um für die Zukunft Bauland im Ortsbezirk Morbach auszuweisen. Der Sachverhalt wird als hinreichend bekannt vorausgesetzt.

Dem Ortsbezirk Morbach stehen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Morbach zur Ausweisung von erforderlichen Wohnbauflächen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Da die Gemeinde Morbach im LEP IV nicht als Mittelzentrum ausgewiesen ist, ist von einer Genehmigung zur Flächenerweiterung des Flächennutzungsplans in absehbarer Zeit nicht auszugehen.

Deshalb sollen nach Auffassung der Verwaltung Teile im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesener Grundstücke der 18 anderen Ortsbezirke zum Ausgleich der Erweiterung des in Rede stehenden Baugebietes im Zentralort Morbach zukünftig nicht in Anspruch genommen werden. Dies wird erwartungsgemäß zu Interessenskonflikten zwischen den Ortsbezirken und dem Zentralort Morbach führen.

Darüber hinaus besteht bis zum 31.12.2022 die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren im Sinne der §§ 13a und 13b Baugesetzbuch. Hierbei ist die Ausweisung von bis zu einem Hektar Außenbereichsfläche möglich, ohne dass der Flächennutzungsplan geändert werden müsste.

Die FWM Fraktion im Gemeinderat beantragt im Eilverfahren die zum 31.12.2022 auslaufende Möglichkeit der

--- Unabhängig --- Bürgerorientiert --- Ortsbezogen --- Sachbezogen ---



Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren im Sinne der §§ 13a und 13b Baugesetzbuch zu prüfen und förmlich einzuleiten; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen. Dies ist für die Ausweisung von 1 Hektar Bauland möglich, ohne dass der Flächennutzungsplan hierfür geändert werden muss.

Im besagten geplanten Baugebiet käme hierfür der an die Birkenfelder Straße Haus Nr. 43 angrenzende Bereich in Frage.

Somit empfehlen wir dem Gemeinderat dies zu beschließen und ein ortsansässiges Ingenieurbüro mit einer vorläufigen Planung zu beauftragen, um noch in den Genuss dieser Regelung zu fallen, welche die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz zum 31.12.2022 abschaffen wird.

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Eilverfahren die zum 31.12.2022 auslaufende Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren im Sinne der §§ 13a und 13b Baugesetzbuch zu prüfen und förmlich einzuleiten. Hierbei soll insbesondere eine Verlängerung der Stichstraße Birkenfelder Straße 43 geprüft werden.


Hugo Bader
Vorsitzender